

BEBAUUNGSPLAN NR. 449

Antoniestraße

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Gemarkung Osterfeld

Maßstab 1 : 500

Bestehend aus 2 Blättern

Blatt 2

Dieser Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beschriftet. Oberhausen, 20.09.2001

Der Oberbürgermeister  
I.A.,

L.S., gez., Demann

Stv. Bereichsleiter Stadtplanung

Dieses Blatt 2 ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 449. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes, die Aufstellungsvermerke und Hinweise befinden sich auf dem Blatt 1. Oberhausen, 20.09.2001

Der Oberbürgermeister  
I.A.,

L.S., gez., Demann

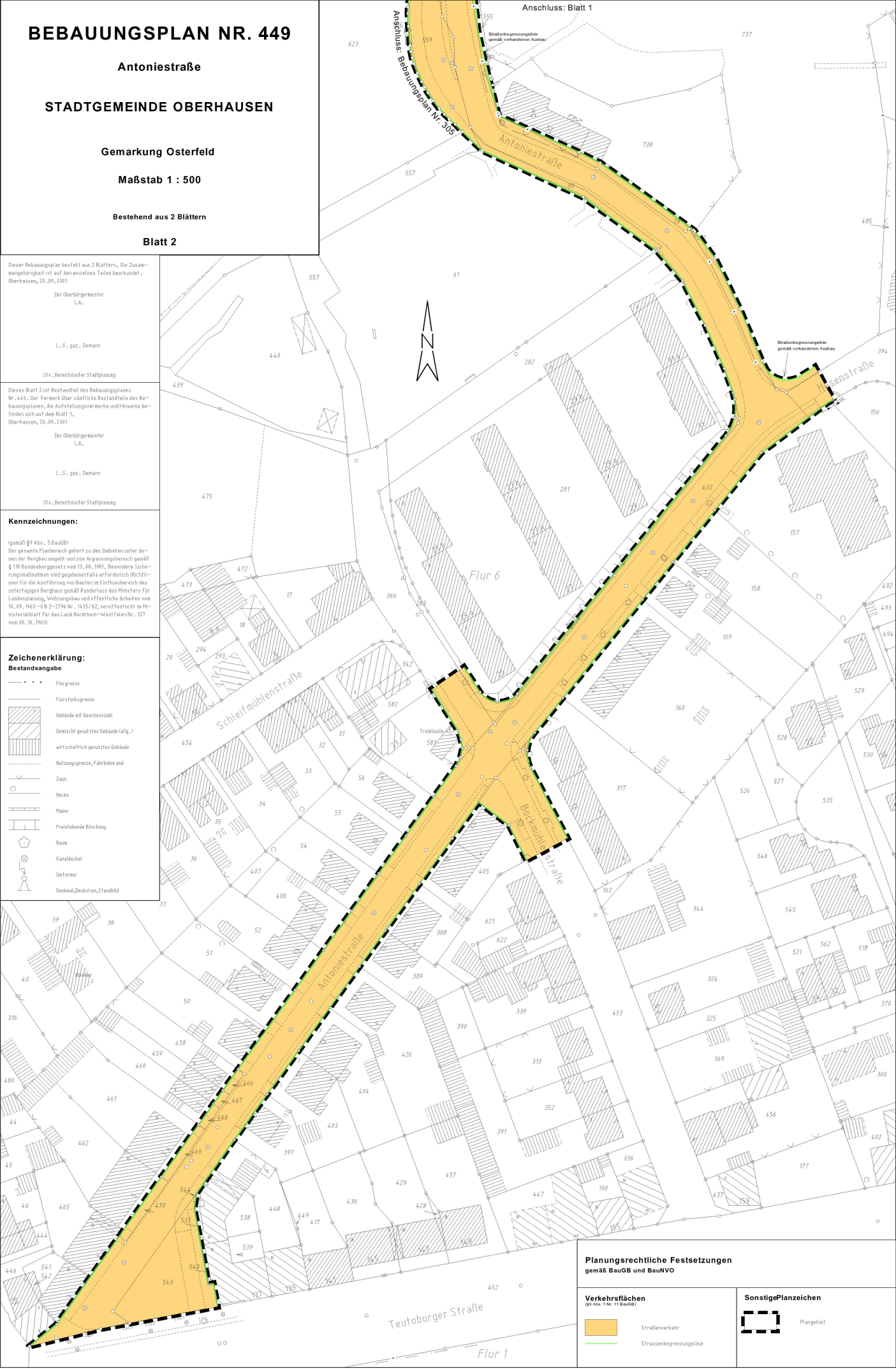
Stv. Bereichsleiter Stadtplanung

Kennzeichnungen:

(gemäß § 9 Abs. 5 BauGB)  
Der gesamte Planbereich gehört zu den Gebieten unter denen der Bergbau umgeht und zum Anpassungsbereich gemäß § 110 Bundesberggesetz vom 13.06.1981. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich (Richtlinien für die Ausführung von Bauteilen im Einflussbereich des untertägigen Bergbaus gemäß Runderlass des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten von 18.09.1963 – B 2-2796 Nr. 1435/62, veröffentlicht in Mitteilungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 127 vom 09.10.1963)

Zeichenerklärung:

- Bestandsangabe
- Flurgrenze
  - Flurücksgrenze
  - Gebäude mit Beschriftung
  - Gemischt genutztes Gebäude (allg.)
  - wirtschaftlich genutztes Gebäude
  - Nutzungsgrenze, Fahrbahnrand
  - Zaun
  - Hecke
  - Plaster
  - Freistehende Böschung
  - Baum
  - Kanaldeckel
  - Unformer
  - Denkmal, Denkmal ein, Standbild



Planungsrechtliche Festsetzungen  
gemäß BauGB und BauNVO

Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehr
- Straßengrenzlinie

Sonstige Planzeichen

- Plangebiet